

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

Register über beyde Theile.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:3:1-219945

Register

über beyde Theile.

I. Zeiget auf den ersten. II. Auf den zweiten Theil.

A.

Abendmahl, die Lehre der A. C. von demselben. I. 175. f. in derselben ist Melanchthon anfänglich rein gewesen. I. 177. wie die griechischen Kirchenväter sich darüber ausgedrückt haben. I. 178. Melanchthons Veränderung des 10 Art. der A. C. I. 179. Herrn Büschings verwerflicher Vorschlag, wie diese Lehre zu behandeln sey. I. 181. Ob solches tremendum mysterium sey. I. 183. II. 149. Ob die Verfasser der A. C. diese Lehre mit eben den Ausdrücken vorgetragen haben, deren sich die Papisten bedienen? II. 137. Ob dasselbe ein Geheimnis sey? II. 147.

Aemter Christi, die Lehre davon hat die A. C. I. 145.

Anabaptisten, von denselben hat die A. C. und Apologie nicht zu hart geurtheilt. I. 165.

Andreas, Jac. Vertheidigung desselben gegen Arnold, und gegen den Herrn Büsching. II. 204.

Anlage zum Guten, ob solche nach dem Falle noch in dem Menschen sey? I. 137. f.

Arnold, lästert den Jac. Andread. II. 204.

Artikel, schmalkaldische, s. schmalkaldische Artikel.

Augsb. Confession, ob sie die einige Bekännisformel der evangel. Kirche hätte bleiben müssen. I. 6. ist durch die schmalkald. Artikel nicht verändert worden. I. 7. Ob die evangelischen Fürsten ihren Theologen auf dem Convente zu Schmalkalden befohlen, dieselbe zu verändern?

Register.

bern? I. 42. II. 52. ob sie eine bloße Apologie sey? I. 53. ob durch dieselbe der Untersuchung der christlichen Lehre Schranken gesetzt worden? I. 54. ob ihre Verfasser öfters den rechten Verstand der heil. Schrift nicht getroffen haben? I. 57. Ob der Endzweck derselben aufgehört habe? I. 61. wer der Hauptverfasser derselben sey? I. 66. ob ihre Lehrform in päpstlichen Zeiten eingeführt sey? I. 65. ob sie eine Vorschrift, oder ein Bekäntnis der Lehre sey? I. 73. Veränderung derselben, s. Veränderung der A. C. ist keine Privat-Schrift des Melancthon's. I. 100. f. hat die Lehre von den Aemtern Christi, obgleich nicht die Nahmen. I. 145. ungerechte Beschuldigung des Herrn Büschings gegen die Verfasser derselben. I. 175. vorgegebene Veränderung derselben brauchen die dissingischen Jesuiten zum Vorwande, den Kaiser zum Kriege aufzuheizen. II. 58. ist als eine Lehrvorschrift von der evangelischen Kirche angenommen. II. 95. f. Ob ihre Verfasser zu der Zeit, da sie solche verfertigte, unmittelbar aus der papistischen Finsternis gekommen? II. 109. Ob die Lehre von dreien göttlichen Personen in einem göttlichen Wesen, in der A. C. mit ausdrücklichen Worten vorgetragen worden. II. 133. Ob sie die Lehre vom Abendmahle mit papistischen Ausdrücken vortrage. II. 137.

B.

Baumgarten, erklärt gewisse Schriftstellen richtig, die Herr Büsching verdrehet. II. 183. dessen Urtheil über die Wirkungen der Concordienformel. II. 213.

Bekäntnis-Bücher der evangelischen Kirche, ob solche können und müssen verändert werden.

I.

Register.

- I. 4. f. 8. ob die evangelische Kirche solches ihren Mitgliedern befehle? I. 16. 28. ob sie Fehler haben? I. 24. die Prüfung derselben ist erlaubt und pflichtmäßig. I. 27. sind ein Bekenntnis der Lehre. I. 73. wer Richter derselben seyn kan? I. 80. f. sind die Richtschnur des Bekenntnisses vom Glauben. II. 61. was sie nach der Absicht des Herrn D. Büschings seyn sollen? II. 69. elende Gründe aus welchen der Herr B. die Veränderung derselben anrathen. II. 72. f. werde vom Herrn D. Semler vertheidigt. II. 191.
- Bekehrung, wie die Aufforderungen der heil. Schrift dazu verstanden werden müssen. I. 140. 235. erfordert schlechterdings die Kraft Gottes. I. 141.
- Bertram, dessen Zusatz zu Baumgartens Erläuterung der symb. Bücher. II. 191.
- Beständigkeit und Unveränderlichkeit der evangelischen Kirche, worin dieselbe bestehe? I. 14.
- Brandenburgische Lande, haben vormahls die Concordienformel als ein symbol. Buch aufgenommen. I. 245. II. 125.
- Bremen, durch was für Kunstgriffe die Reformirten sich in dieser Stadt festgesetzt haben. II. 209.
- Brief eines vorgegebenen würdigen Theologen gegen die symbolischen Bücher. II. 221. Beantwortung desselben. II. 233. f.

C.

- Calvinisten, f. Reformirte.
- Catechismus, kleiner Lutheri wird vertheidigt. I. 240. Ob das fünfte Hauptstück desselben, von den Amte der Schlüssel und, von der
- II 2
- Beichte,

Register.

Beichte, widerrechtlich in denselben eingeschoben worden. II. 190. 194.

Catechismus, rakauischer, unter welcher Verbindung, die theol. Facultäten den Doctoreyden auf denselben ablegen lassen könnten. II. 219.

Christus, die Lehre von ihm, ist in den finstern Zeiten erhalten, und in unsern vermeinten aufgeklärten Zeiten, wird solche bestritten. I. 151.

Concordienbuch, eine merkwürdige Stelle aus der Vorrede desselben. I. 11.

Concordienformel, Vertheidigung derselben. I. 243. II. 194. f. Urtheile von denen, die solche unterschrieben haben. II. 210. Ob dieselbe die Zwierracht in der lutherischen Kirche vermehret habe? II. 213.

Corpus doctrinae Philippicum, ist niemahls für eine Regel des Glaubens erkant worden. II. 201.

Cryptocalvinisten, wer ihr Stifter gewesen? II. 196. Dieser Mahne ist den Reformirtegefinneten in Sachsen, nach der Wahrheit gegeben worden. II. 197.

Cyprian, eine schöne Stelle von ihm. I. 3. erweist, daß die Formula Concordia in den Churbrandenb. Landen als ein symbol. Buch angenommen worden. I. 245.

D.

Doctor-Exd, göttingischer, wird von Herr B. verdrehet und entkräftet. II. 217.

Dreyeinigkeit, ob wir lehren, daß in der einigen göttlichen Substanz drey Substanzen sind? II. 128.

E.

Engel, böse, wie es zu verstehen sey, wenn die Schrift

Register.

Schrift sagt, daß sie mit Ketten der Finsternis gebunden wären. II. 180. f.

Erbsünde, ob sie besser Erbübel genant werde?

I. 134. wie sich Zwinglt davon ausgedrückt habe: eben daselbst, wie Herr D. Zeller solche nenne: eben daselbst.

Erkänntnis der christlichen Lehre, ob wir in derselben weiter gekommen, als die Verfasser der Augsb. Confession? I. 20. f. 69. f. II. 104. ob die Gläubigen in derselben unterschieden seyn können? I. 159. ob dieselbe, so wie solche der Lehrbegrif der evangelisch-lutherischen Kirche darbietet, zur Seligkeit hinlänglich sey? II. 48.

Evangelische Kirche, s. Kirche.

Ewigkeit der Höllestrafen wird gegen den Herrn Büsching behauptet. I. 184. f. II. 150. f. Eyd, s. Doctor Eyd.

F.

Ferdinand II. wolte den Religionsfrieden, nicht ohne ein Schein des Rechts, brechen. II. 57.

Freyer Wille des Menschen. Irthümer des Herrn Büsching in dieser Lehre. I. 208. f.

Friede zwischen den protestantischen Kirchen, ist durch die A. C. nicht befördert worden. I. 106.

Friederich I. König in Preussen: dessen Verordnung, daß kein Prediger in der Churmark, auf die ungeänderte A. C. verpflichtet werden solle, ist von reformirter Seite erschlichen. II. 125.

Formula Concordiae. s. Concordienformel.

G.

Geheimnis, ob solches das heilige Abendmahl sey. II. 147.

Register

Gehorsam Christi, die Abtheilung desselben in den thuenenden und leidenden, wird von dem Herrn Büsching mit Unrecht verworfen. I. 149. von den Herrn D. Schubert und Ernesti vertheidigt. I. 150.

Glaube an das Evangelium. Falsche Erklärung desselben von dem Herrn D. Büsching. I. 156.

Glaube der Kinder, s. Kinderglaube.

Gott. Die Lehre des Herrn Büschings davon wird geprüft. I. 122. f.

Griechen, ihre Ausdrücke vom h. Abendmale. I. 179. II. 141.

Grundsätze, welche nach unsrer Einbildung, in der Natur Gottes und der Dinge gegründet seyn sollen, ob solche eben so viel (oder allezeit mehr) gelten, als die klaren Zeugnisse der h. Schrift? II. 9. f.

Grundsatz der evangelischen Kirche. I. 2.

Gundling, dessen Uebereinstimmung mit dem Herrn Büsching. I. 173. f.

Gutes, ob die Anlage zu demselben, nach dem Sündenfalle noch in uns sey? I. 137. f.

5.

Herzer Ludwig, ob er füglich ein Socinianer heißen könne? I. 134.

Heiden, ob sie durch ihren Tugenden gerecht und selig geworden? I. 219.

Höllenstrafen, s. Ewigkeit.

Hutter, dessen Calvinista aulico-politicus. II. 199.

3.

Jesuiten, dissingische, ihre ungegründeten Beschuldigungen der evangelischen Kirche. II. 58.
Johan,

Register.

Johan, Churfürst von Sachsen, was ihn bewogen, die Verbindung mit den Schweizern abzuschlagen? I. 94. ist mit der von Melancthon unternommenen Veränderung der A. C. übel zu frieden. I. 104.

Judas der Verräther. Vertheidigung des Urtheils Jesu von ihm: es wäre ihm besser, daß er nie gebohren wäre. II. 160. f.

K.

Kirche, die unsichtbare bedarf keiner symbolis. Bücher. II. 235.

Kirche, evangelische, hat sich das Recht ihre Bekänntnisbücher zu verändern und zu verbessern nicht vorbehalten. I. 8. f. worin die Beständigkeit und Unveränderlichkeit derselben bestehe? I. 14. ob sie ihren Mitgliedern befehle, ihre Bekänntnisbücher aus der heil. Schrift zu prüfen und zu verbessern? I. 16. 28. wen dieselbe für die Richter ihrer Bekänntnisbücher ansehen kan? I. 30. f. ob es nötig sey, daß diese Bücher mit einerley Worten abgefaßt werden? I. 83. ob sie nur politisch, nicht aber christlich recht handle, wenn sie der angeblichen Verbesserung ihrer symbolischen Bücher widerspricht? II. 39. f. die Veränderung ihrer Bekänntnisbücher würde derselben höchstgefährlich seyn. II. 55. hat die A. C. nicht allein als eine Schusschrift, sondern auch als eine Lehrvorschrift, und zwar mit Rechte, angenommen. II. 95. ob dieselbe ihre Lehrer noch auf ein andres Buch, als auf die heil. Schrift verpflichten könne? II. 233.

Kirchenfriede, macht die symbolischen Bücher nothwendig. II. 239.

Kirchenväter, s. Griechen.

Register.

Kinderglaube, die Frage von demselben ist keine unnütze Frage. II. 134.

Kindertaufe. Vertheidigung derselben. I. 167. f.

Knipstrow, ob er das fünfte Hauptstück widerrechtlich in den kleinen Catechismus Lutheri eingeschoben? II. 190.

Kollonitsch, Graf, dessen Augustana und Anti-August. Confessio. II. 58. f.

L.

Laye, dessen pium desiderium wird von dem Herrn D. Semler widerlegt. II. 191.

Lehrform der Augsb. Conf. ist nicht in päpstlichen Zeiten eingeführt. I. 65.

Lehrvorschrift, ob solches die Augsb. Conf. sey? I. 75. ob solche überhaupt nötig? eben daselbst, ob solches allein die heil. Schrift sey? I. 76.

Lesing entdeckt eine für verlohren gehaltene Hauptschrift des Berengarius. II. 142.

Luther, wolte nicht einwilligen, daß die Schweizer in den schmalkaldischen Bund aufgenommen würden. I. 85. f. eine merkwürdige Stelle von ihm. I. 88. giebt Rechenschaft von seinem Verhalten gegen Zwingli, und seiner Parthey. I. 98. macht Melancthon über die Veränderung der A. C. Vorwürfe. I. 104. dessen kleiner Catechismus wird vertheidigt. I. 240. warum er sich nicht öffentlich gegen die, von Melancthon unternommene Veränderung der A. C. erklärt habe. II. 121.

Lutheraner haben recht gethan, daß sie keine Zwinglianer in den schmalkaldischen Bund aufnehmen wollen. I. 85. f.

Lutherische Gemeine, hat einen Cryptocalvinistischen Prediger. II. 126.

Register.

M.

Marginalia in Arnolds Kirchenhistorie, sind oft bittere Lasterungen. II. 205.

Melanchthon, ob er der Hauptverfasser der Augsb. Conf. sey? I. 64. sein Bekantnis von Zwingli. I. 89. sein Urtheil von der Confession des Zwingli. I. 91. 96. sein unrechtmäßiges Unternehmen der Veränderung der Augsb. Conf. I. 99. f. ob er dieselbe mit Recht bloß für seine Schrift ansehen könne? I. 100. ob er das Wort *ceremonia*, von der Taufe recht gebraucht habe. I. 173. seine Veränderung des 10 Art. der A. C. I. 171. siehe Veränderung der A. C. Ob es ihm zur Ehre gereiche, der Stifter der Cryptocalvinisten gewesen zu seyn? II. 196. sein *Corpus doctrinae* ist nie für eine Glaubensregel erkant worden. II. 201.

Menschenfreund, ob es die Pflicht desselben sey, den Aussprüchen Gottes von der Ewigkeit der Höllestrafen zu widersprechen, und dieselben zu entkräften? II. 163.

Meyneyd, bey Unterschrift der symbolis. Bücher. II. 212.

Michaelis, Fehltritt desselben bey Erklärung der Stelle Phil. 2, 13. II. 174.

Mosheim, beweiset die Wirkungen des Satans, in der Verführung der Menschen zur Sünde. II. 187.

N.

Nicänische Kirchenversammlung, die Lehrform derselben wird vertheidigt. I. 109. f.

P.

Papisten, s. Römisch-Catholische.

Register.

Pfanner, Tobias, eine merkwürdige Stelle aus seiner Hist. pac. Westph. II. 209.

Person, der Gebrauch dieses Wortes in der Lehre von der Dreieinigkeit, wird vertheidigt. I. 111.

Prediger, ein cryptocalvinistischer bey einer Lutherischen Gemeine. II. 126.

Q.

Quenstedts Ausdruck vom heil. Abendmahl: tremendum mysterium, wird vertheidigt. I. 183.

R.

Rafanischer Catechismus, nach des Herrn B. Erklärung des göttingischen Doctor: Eydes, könnten die theol. Facultäten, denselben eben so gut auf diesen Catechismus ablegen lassen. II. 219.

Rechtfertigung, wie die Apologie der A. C. dieses Wort gebrauchte. I. 152. gegen die Lehre unsrer Kirche von derselben, stößet der Herr Büsching sehr hart an. I. 155. 236. f.

Reformirte, durch was für Kunstgriff sie sich in Bremen eingenistet haben. II. 209.

Reichs-Tag zu Speier, 1529. Auf demselben wird Zwingli mit seinen Anhängern verworfen. I. 97.

Reinbeck, vertheidigt die Lehre von der Sünde Adams. I. 143.

Riederer, beweiset, daß die Lehre von der Beicht und Absolution, schon bey Luthers Leben in seinen kleinen Catechismum eingerückt worden. II. 194.

Römisch=

Register.

Römisch=Catholische, ob sie den Religions- und Westphälischen Frieden, ohne Bedenken brechen würden, wenn sie könnten? II. 57.

S.

Satan, dessen Wirkungen in Verführung der Menschen leugnet der Herr Büsching. I. 236. Mosheim beweiset solche. II. 187.

Schmalkalden, ob die auf dem Conventu daselbst versammelten protestantischen Fürsten ihren Theologen befohlen haben, die A. C. in wesentlichen Lehrpuncte zu verändern? I. 42. II. 52.

Schmalkaldischer Bund, in denselben wurden keine Zwinglianer aufgenommen. I. 85. f.

Schubert vertheidigt die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher. II. 239.

Schrift, die heil. ob die Lehrer der Kirche allein auf dieselbe zu verpflichten? II. 63.

Semler, Uebereinstimmung desselben mit dem Herrn Büsching. II. 23. verdrehet die Stellen der heil. Schrift, die von Besessenen reden. II. 188. widerlegt eines so genannten Lavenpium desiderium. II. 191. vertheidigt die symbolischen Bücher, und den Eyd auf dieselben. II. 192.

Schweizer, sind mit Recht von dem schmalkaldischen Bunde ausgeschlossen worden. I. 85. f.

Seruel, ob die Augsb. Confession auf ihm sehe? I. 133.

Socinianer, ihr Verhalten gegen die h. Schrift. II. 11.

Speier, auf dem Reichstage daselbst. 1529. wird Zwingli mit seinen Anhängern verworfen. I. 97.

Sub

Register.

Substanz, in wie fern das göttliche Wesen uns also gedenken müssen. II. 128. f.

Symbolische Bücher, s. Bekänntnissbücher.

Synergisten, vergebliche Bemühung des Herrn Büschings sie zu rechtfertigen. I. 229. f. II. 179.

T.

Taufe, worin der eigentliche Grund der Nothwendigkeit derselben liege. I. 161. unnötige und ungegründete Erinnerungen des Herrn Büschings gegen diesen Art. der A. C. I. 160. f. der Kinder, wird vertheidigt. I. 167. ob Melancthon solche richtig eine Ceremonie genant habe? I. 173. f.

Teller, wil die Erbsünde, Temperaments-Sünde genant wissen. I. 135.

Teufel, s. Engel böse.

Theologische Facultät in Göttingen, setzt Herr B. in Statum confessionis. II. 219.

Theologen, beschuldigt der Herr Büsching, daß sie die Teufel in der Welt herumzuschwärmen ließen. II. 180.

Thomasius, Beurtheilung eines theol. Bedenkens von ihm. I. 27.

Tugenden der Heyden s. Heyden.

U.

Uebereinstimmung des Lehrbuchs des Herrn D. Tellers, mit Sam. Crells Gedanken von dem ersten und andern Adam. Eine merkwürdige Stelle aus demselben. I. 21. f.

Untersuchung theol. Wahrheiten, ob wir blos im Stande einer ruhigen sind? II. 105.

Unver-

Register.

Unvermögen der Menschen zu gottgefälligen Handlungen, Stellen welche dieses beweisen, werden gegen des Herrn D. Büschings falsche Erklärungen und Einschränkungen gerettet. I. 211. f. II. 168. f. Schriftstellen, welche dasselbe unwidersprechlich beweisen. II. 178.

V.

Veränderung der Augsb. Confession, ob Melanchthon solche rechtmäßig unternommen? I. 100. f. derselben widersprechen die sämtlichen Stände der evangelischen Kirche. I. 105. war kein Mittel den Frieden unter den protestantischen Kirchen zu befördern. I. 106. f. das Vorgeben davon missbrauchen die Jesuiten zu Dillingen. II. 58. elende Gründe, aus welchen der Herr Büsching die Veränderung derselben anrathet. II. 72. f. weitere Untersuchung der von Melanchthon unternommenen Veränderung der A. C. II. 118. f.

Verdamnte, ob ihre Verbesserung zu hoffen sey? II. 153. Gründe, welche das Gegentheil beweisen. II. 155.

W.

Wiedertaucher, von denselben hat die A. C. und Apologie nicht zu hart geurtheilet. I. 165.

Wille, f. freyer Wille. Böser, ob er die einzige Quelle der Sünden sey. II. 186.

Z.

Zankfüchtige Welt, ob die Unzufriedenheit der evangelischen Stände mit der eigenmächtig un-

ter:

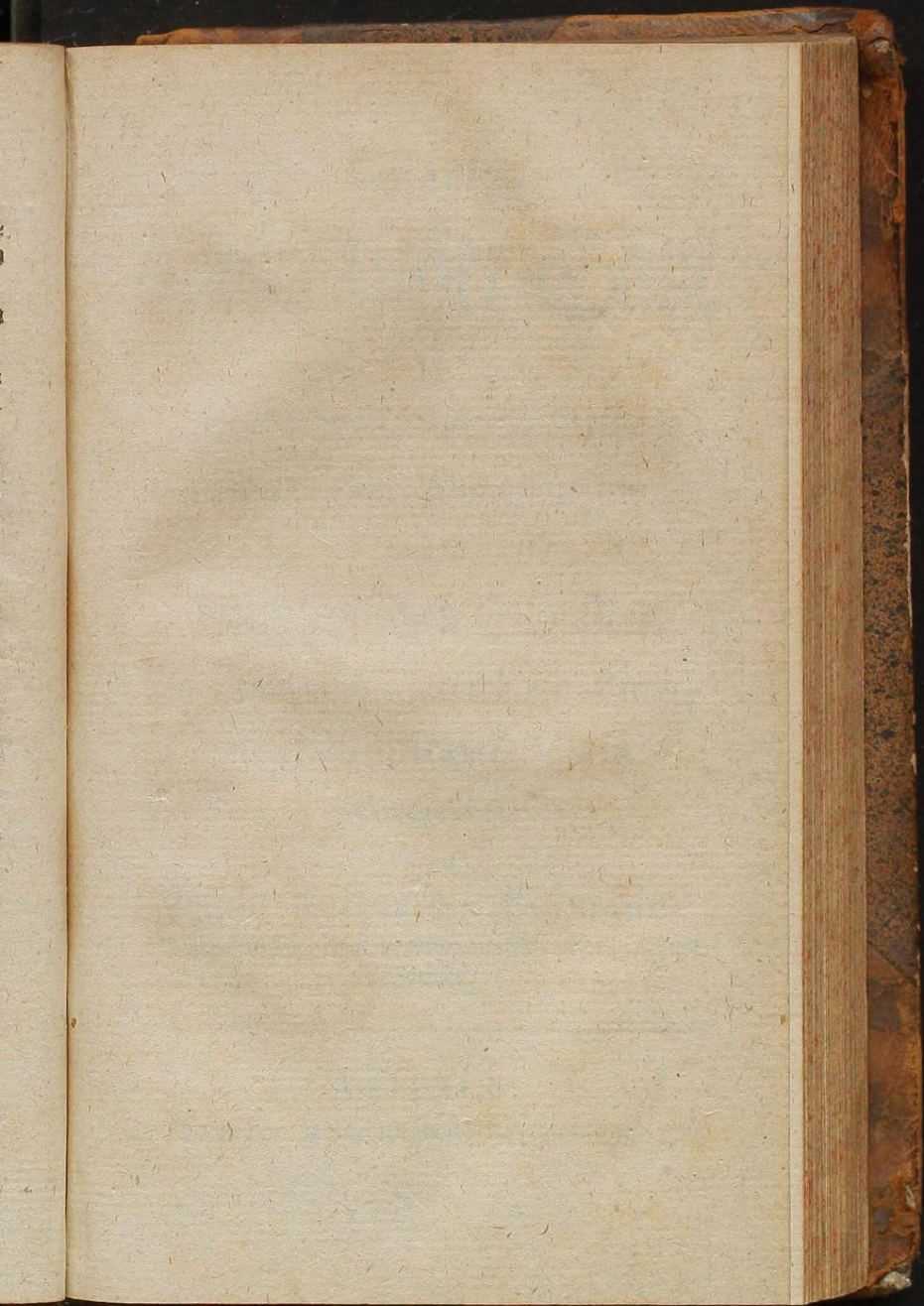
Register.

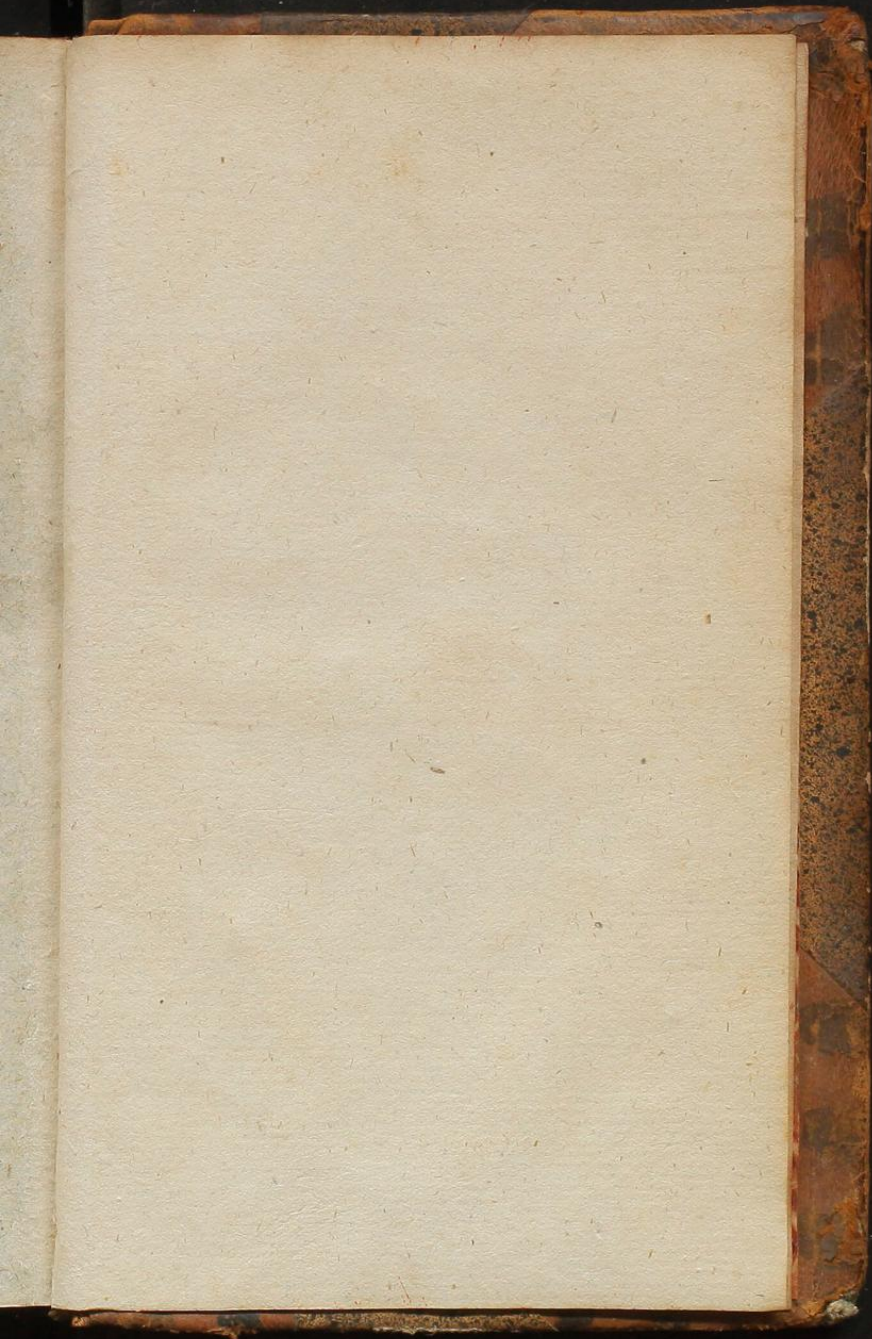
ternommenen Veränderung der A. C. des Melancthon's, als ein Beweis davon angesehen werden könne? II. 115.

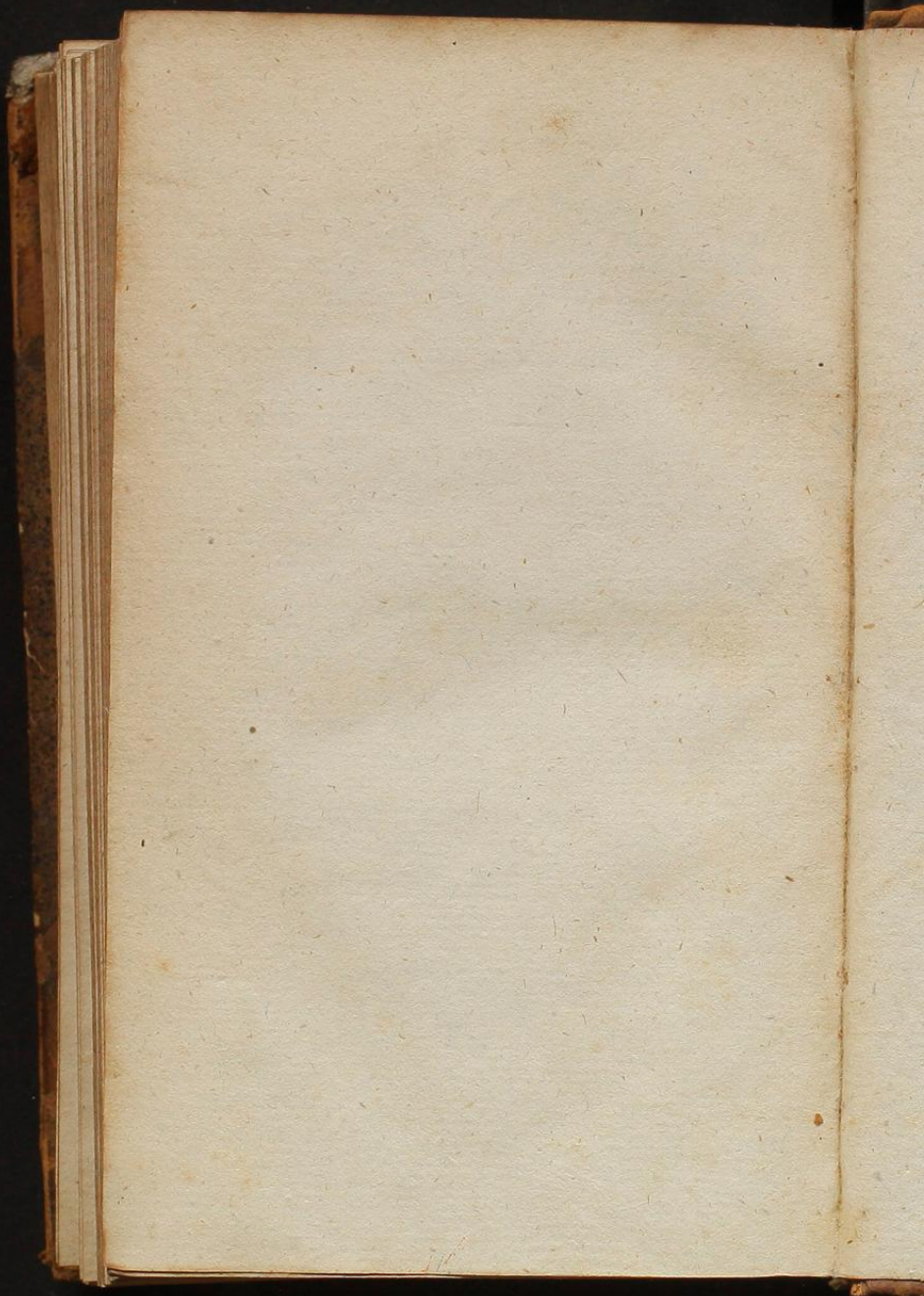
Zurechnung der Sünde Adams, wird von Reinbeck vertheidigt. I. 143.

Zwinglianer, werden mit Rechte aus dem schmalkaldischen Bunde ausgeschlossen. I. 85. f. II. 114.

Zwingli, lästert unsre Lehre von heil. Abendmahl. I. 90. wird mit seinen Anhängern aus dem Reichstage zu Speier 1529. verworfen. I. 97. wie er die Erbsünde beschreibt. I. 135.







XIV 44

Vol. 11

